

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2023)

zum Thema:

Sicherung von Kleingärten in Hohenschönhausen weiter vorantreiben

und **Antwort** vom 31. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16423
vom 16.08.2023
über Sicherung von Kleingärten in Hohenschönhausen weiter vorantreiben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche in Hohenschönhausen gelegenen Kleingartenanlagen sind aktuell durch Bebauungspläne als Dauerkleingärten gesichert worden?

Antwort zu 1:

Folgende Kleingartenanlagen (KGA) in Hohenschönhausen sind in Bebauungsplänen als Dauerkleingärten festgesetzt worden:

KGA Pflanzerefreunde - Bebauungsplan XXII-40

KGA Feldtmannsburg Bezirk II - Bebauungsplan 11-87

KGA Feldtmannsburg Bezirk III - Bebauungsplan XXII-42

Frage 2:

Für welche in Hohenschönhausen gelegenen Kleingartenanlagen besteht aus welchen Gründen noch keine Sicherung als Dauerkleingärten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat für alle noch nicht gesicherten Kleingartenanlagen in Hohenschönhausen Bebauungsplanverfahren zur Sicherung eingeleitet. Seit der Beantwortung

der Schriftlichen Anfragen vom 19.11.2021 Nr. 19/10036, vom 24.01.2022 Nr. 19/10682 und vom 21.11.2022 Nr. 19/13874 ist der Stand der Verfahren unverändert. Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin veröffentlicht auf der Internetseite des Bezirkes den aktuellen Stand der offenen Bebauungsplanverfahren ([offene Verfahren - Berlin.de](https://www.offene-verfahren-berlin.de) Stand Juli 2023).

Frage 3:

In welchen Eigentumsverhältnissen stehen die o.g. Kleingartenanlagen in Hohenschönhausen?

Antwort zu 3:

Die Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen in Hohenschönhausen teilen sich wie folgt auf:

Landeseigene Kleingartenanlagen: Teilfläche Falkenhöhe Nord, 750 Jahre Berlin, Teilfläche Am Hechtgraben, Teilfläche Am Volkspark Malchow, Roedernaue 1916, Feierabend 1952, Land in Sonne, Mühlengrund, Oranke, Sonnenblume.

Private Kleingartenanlagen: Teilfläche Falkenhöhe Nord, Teilfläche Am Hechtgraben, Teilfläche Am Volkspark Malchow, Feldtmannsburg, Wiesenhöhe, Neu Malchow, Am Außenring, Pflanzerefreunde, Magaretenhöhe Nord.

Frage 4:

Bis wann rechnet der Berliner Senat aufgrund des gegenwärtigen Standes (s. Fragen 1 und 2) mit einer Sicherung aller Kleingartenanlagen auf dem Gebiet von Hohenschönhausen?

Antwort zu 4:

Die Dauer der Verfahren ist sehr unterschiedlich und hängt im jeweiligen Einzelfall von der Komplexität des Verfahrens ab. Gemäß § 4 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (Anlage 1 Allgemeiner Zuständigkeitskatalog) liegt die städtebauliche Planung und ihre Durchführung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bezirke. Hierzu gehört auch die Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen zur Sicherung privater Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ nach § 9 Absatz 1 Nummer 15 BauGB. Der Berliner Senat kann daher leider keine Aussage zur Dauer der in den Bezirken noch im Verfahren befindlichen Bebauungspläne treffen. Ziel des Senates ist es, grundsätzlich Berlins Kleingärten, wo immer es möglich ist, als wesentlichen Bestandteil des Stadtgrüns dauerhaft zu erhalten.

Berlin, den 31.08.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt